



# Gemeinde Langgöns

Bebauungsplan

„Mehrzweckplatz“

Gemarkung Dornholzhausen

---

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Vorentwurf

Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2023

## O. INHALTSVERZEICHNIS

|      |  |    |
|------|--|----|
| I.   | PLANUNGSGRUNDLAGEN .....   | 3  |
| 1.   | Anlass und Erforderlichkeit .....  | 3  |
| 2.   | Ziele und Zweck der Planung .....  | 3  |
| 3.   | Beschreibung des Plangebiets .....   | 4  |
| 3.1  | Räumliche Lage .....   | 4  |
| 3.2  | Geltungsbereich, Eigentumsverhältnisse .....   | 4  |
| 3.3  | Gebiets-/ Bestandssituation .....  | 5  |
| 4.   | Planerische Ausgangssituation und rechtliche Rahmenbedingungen .....   | 6  |
| 4.1  | Regionalplanung .....  | 6  |
| 4.2  | Flächennutzungsplan .....  | 8  |
| 4.3  | Überörtliche Fachplanungen .....   | 9  |
| 4.4  | Sonstige rechtliche Vorgaben .....   | 9  |
| 5.   | Überblick über die betroffenen öffentlichen und privaten Belange .....   | 9  |
| II.  | PLANINHALTE UND PLANFESTSETZUNGEN .....  | 12 |
| 1.   | Allgemeines .....  | 12 |
| 2.   | Erschließung .....   | 13 |
| 3.   | Begründung der Planfestsetzungen .....   | 13 |
| 3.1  | Flächen für Gemeinbedarf .....   | 13 |
| 3.2  | Verkehrsflächen .....  | 13 |
| 3.3  | Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und<br>Landschaft .....  | 13 |
| 3.4  | Bauordnungsrechtliche Festsetzungen .....  | 14 |
| III. | UMWELTBERICHT .....  | 15 |
| 1.   | Einleitung .....   | 15 |
| 1.1  | Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes .....  | 15 |
| 1.2  | Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Angaben über Stand-<br>orte, Art und Umfang .....   | 15 |
| 1.3  | Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben .....   | 16 |
| 1.4  | Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele<br>des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie<br>diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksich-<br>tigt wurden ..... | 16 |
| 1.5  | Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung .....  | 18 |

---

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 2.  | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....  | 20 |
| 2.1 | Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands<br>(Basisszenario) .....  | 20 |
| 2.2 | Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung ..  | 34 |
| 2.3 | Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nach-<br>teilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich<br>ausgeglichen werden mit ggf. geplanten Überwachungsmaßnahmen..... | 35 |
| 2.4 | In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten .....   | 36 |
| 3   | Zusätzliche Angaben .....   | 37 |
| 3.1 | Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren<br>bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammen-<br>stellung der Angaben aufgetreten sind.....                            | 37 |
| 3.2 | Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen<br>Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.....  | 37 |
| 3.3 | Allgemein verständliche Zusammenfassung.....  | 37 |
| 3.4 | Referenzliste der Quellen.....  | 37 |
| IV. | VERFAHREN.....  | 39 |
| 1.  | Übersicht über den Verfahrensablauf.....  | 39 |
| 2.  | Übersicht über die Beteiligung und eingegangenen Stellungnahmen.....  | 39 |
| 3.  | Hinweise von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange .....   | 40 |

## I. PLANUNGSGRUNDLAGEN

### 1. Anlass und Erforderlichkeit

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Seitens des TV Dornholzhausen besteht seit mehreren Jahren ein akuter Bedarf an einer Trainingsstätte, welche die Trainingssituation in den Wintermonaten für die Fußballer des Vereins verbessert. Hierdurch können bestehende Engpässe an adäquaten Trainingszeiten entschärft werden.

Im Bereich des derzeitigen Festplatzes soll daher ein neues Kleinspielfeld (60 x 40 m) errichtet werden. Die Art des Belages (Natur- oder Kunstrasen) kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Die übrige Fläche soll weiterhin als Festplatz genutzt werden.

Da der Bereich derzeit planungsrechtlich im Außenbereich liegt, ist im Sinne einer städtebaulichen Ordnung und Sicherung der vorhandenen (Festplatz) und geplanten Nutzung (Kleinspielfeld) ein Bebauungsplan aufzustellen. Das Bauleitplanverfahren wird im Normalverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Die angrenzenden Wegeparzellen werden in den Geltungsbereich zur gesicherten Erschließung mitaufgenommen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns hat in ihrer Sitzung am 20.07.2023 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Mehrzweckplatz“ in der Gemarkung Dornholzhausen gefasst.

### 2. Ziele und Zweck der Planung

Planziele sind:

- Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf „Festplatz“
- Festsetzung einer Fläche für Sportanlagen „Sportplatz“
- Erhaltung der Gehölzbestände
- Sicherung der Einbindung in das landschaftliche Umfeld.

Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Sportplatzes sowie die Sicherung des bestehenden Festplatzes und damit die Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie der öffentlichen Belange Sport und Freizeit.

### 3. Beschreibung des Plangebiets

#### 3.1 Räumliche Lage

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage von Dornholzhausen auf einer Anhöhe. Das Gebiet ist von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Ca. 250 m südlich befindet sich der Sportplatz Dornholzhausen mit einem Rasenplatz und Tennisplätzen. Der derzeitige Festplatz liegt rund 200 m von der nächstgelegenen Wohnbebauung entfernt.

Südlich und südöstlich befinden sich größere Waldflächen (FFH-Gebiet „Wehrholz“).

Die Zufahrt erfolgt von der L3129 (Dorfstraße) über asphaltierte Feldwege.

Das Gelände steigt von Westen (ca. 194 m üNN) nach Osten (206 m üNN) an; von Nord nach Süd ist nur eine geringe Steigung (ca. 1 m) vorhanden.

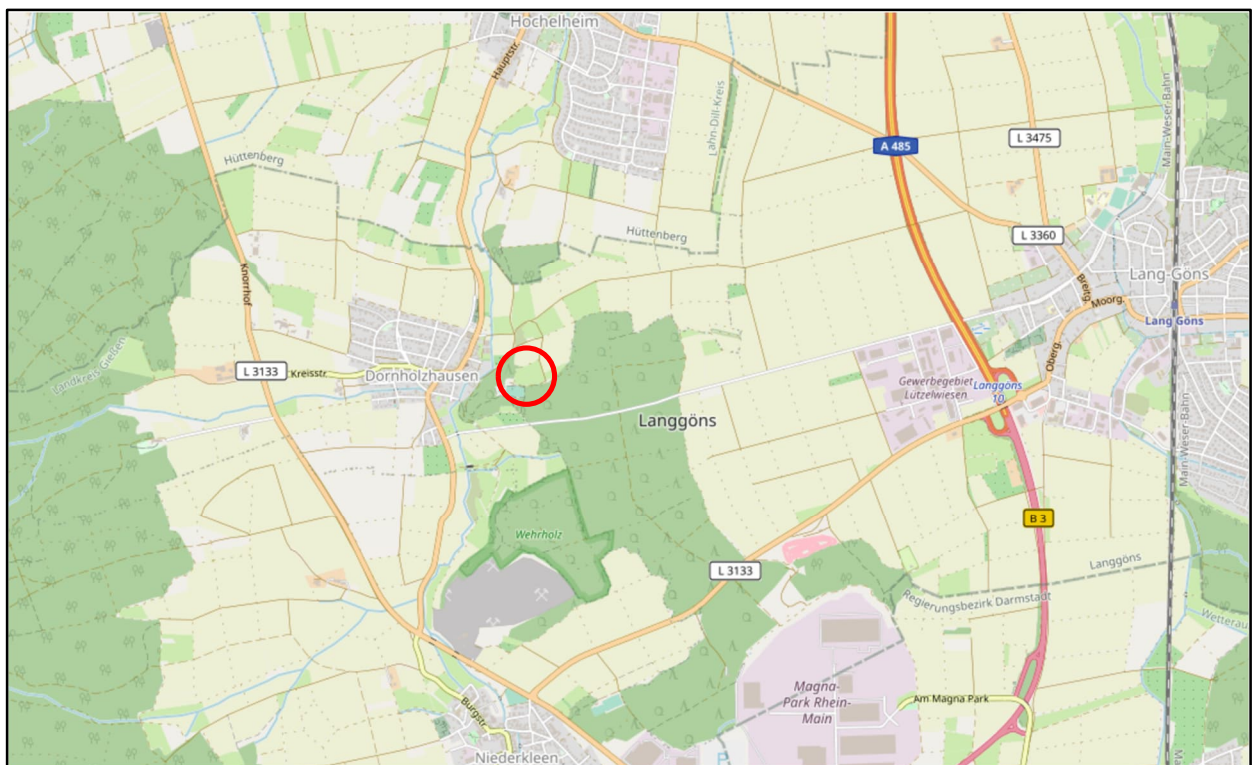


Abbildung 1: Lage des Plangebiets (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

#### 3.2 Geltungsbereich, Eigentumsverhältnisse

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von 17.060 m<sup>2</sup> umfasst die Flurstücke 12, 18 teilweise, 102/1 teilweise, 118, 119 und 120 in der Flur 17, Gemarkung Dornholzhausen.

Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Langgöns.

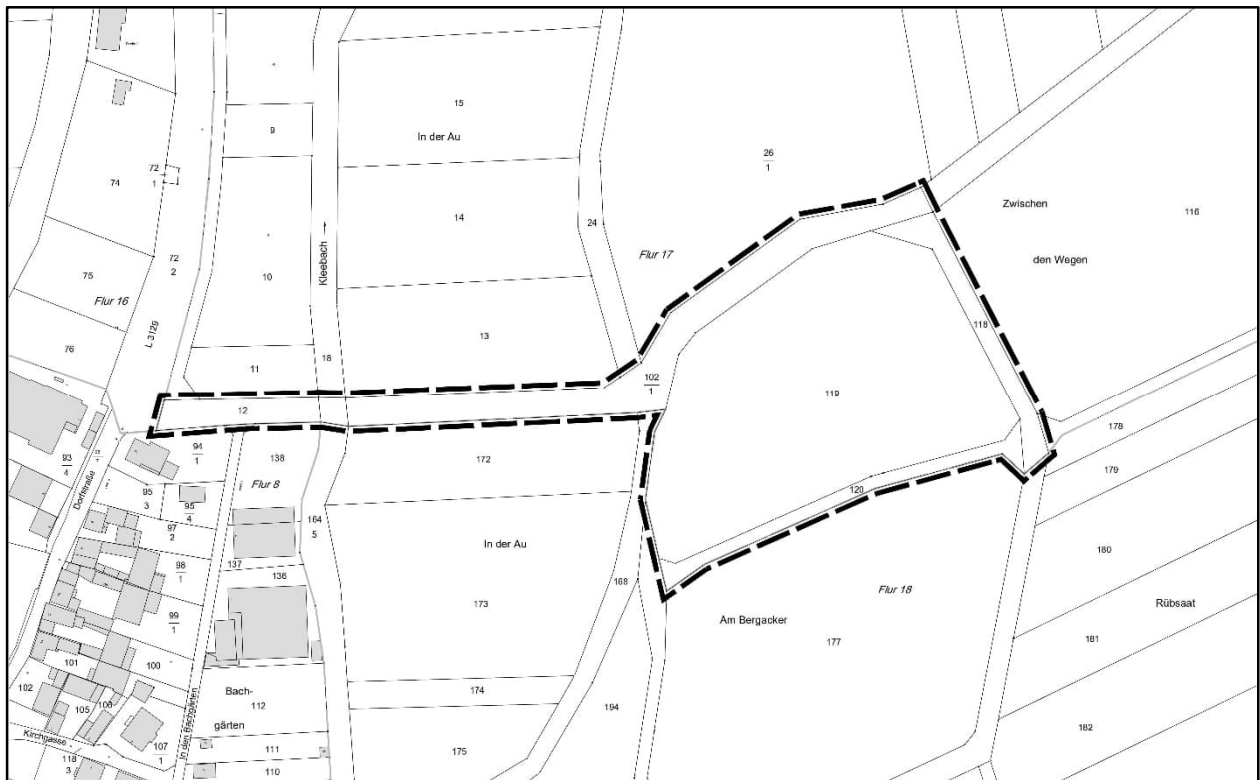


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mehrzweckplatz“

### 3.3 Gebiets-/ Bestandssituation

Der überwiegende Teil der Flächen des Geltungsbereiches wird als Festplatz genutzt, daher zeigen sich weite Teile als Schotter/ Schotterrasenfläche. Die westliche Hälfte des Platzes wird von einem umfangreichen Feldgehölz in einer Senke eingenommen, wobei sich in dieses kleine ruderale Freiflächen erstrecken.

Im Osten weist der Festplatz eine trockene, magere Böschung zum angrenzenden, höher gelegenen asphaltierten Wirtschaftsweg auf. Die Fläche zwischen Festplatz und Böschung, wie aber auch zum angrenzenden Wirtschaftsweg wird in diesem Bereich regelmäßig im Zuge der Festplatznutzung gemäht.

Entlang des südlich verlaufenden asphaltierten Wirtschaftsweges befindet sich in einem Böschungsabschnitt zum Festplatz eine artenarme Wegsaumstruktur.

Insgesamt wird das Plangebiet von einem Netz bestehender asphaltierter Wirtschaftswege erschlossen. Die Wege werden jeweils von einem artenarmen Wegsaum begleitet.

Im westlichen Bereich verläuft der Kleebach in nord-südlicher Richtung und wird von einem Brückenbauwerk gequert.

Auf dem Gelände stehen noch alte Flutlichtmasten, welche jedoch schon seit Jahren außer Betrieb sind.



Abbildung 3: Blick von Norden auf den Festplatz; im Hintergrund das Feldgehölz



Abbildung 4: Blick nach Osten auf die Böschung zum Feldweg (Parzelle 118)



Abbildung 5: Gebiets-/ Bestandssituation (Luftbild ©: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

#### 4. Planerische Ausgangssituation und rechtliche Rahmenbedingungen

##### 4.1 Regionalplanung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind im Regionalplan Mittelhessen (RPM) festgelegt.

Im aktuellen Entwurf des Regionalplans (2021) ist das Plangebiet als „Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft“, „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“, „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ sowie „Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen“ dargestellt.

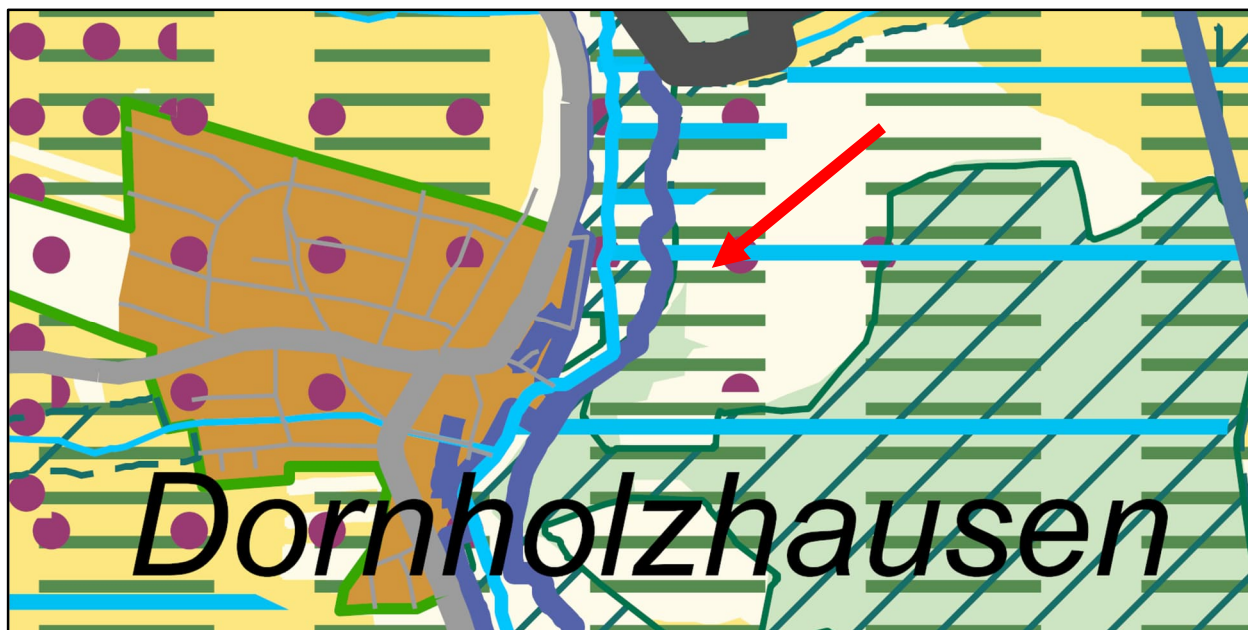


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Regionalplan Mittelhessen (Entwurf 2021)

Regionalplan 6.7-2 (G) (K):

*In den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft soll durch landwirtschaftliche Nutzung die Offenhaltung der Landschaft gesichert werden. Freiraumbelangen und insbesondere landwirtschaftlichen Belangen soll bei Abwägung mit anderweitigen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.*

Da das Plangebiet bereits seit rund 40 Jahren nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, sind die belange der Landwirtschaft nicht betroffen.

Regionalplan 6.2-1 (Z) (K):

*In den Vorranggebieten Regionaler Grünzug hat die Sicherung und Entwicklung des Freiraums und der Freiraumfunktionen Vorrang vor anderen Raumansprüchen. Planungen und Maßnahmen, die zu einer Zersiedlung oder zu einer Beeinträchtigung der Gliederung der Siedlungsstruktur, der Freiraumerholung, des Wasserhaushalts, der Bodenfunktionen, der Biotopverbundfunktion oder der klimatischen bzw. lufthygienischen Verhältnisse führen können, sind nicht zulässig. Hierzu zählen neben wohnungsbaulicher und gewerblicher Nutzung auch Sport- und Freizeiteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen, Verkehrsanlagen sowie andere Infrastrukturmaßnahmen. Die Errichtung baulicher Anlagen, die einen nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen ermöglicht, ist im Vorranggebiet Regionaler Grünzug unzulässig.*

Durch die Planung erfolgt gegenüber dem derzeitigen und seit rund 40 Jahren vorhandenen Zustand keine wesentliche Beeinträchtigung des Regionalen Grünzugs, da der Anteil baulicher Anlagen stark eingeschränkt wird. Auch werden keine neuen Verkehrsanlagen errichtet.



#### Regionalplan 6.4.2-2 (G) (K):

*In den Vorbehaltsgebieten für den Grundwasserschutz soll bei allen Abwägungen der hohen Schutzbedürftigkeit des Grundwassers ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Planungen und Maßnahmen innerhalb der Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz, von denen eine potenzielle Grundwassergefährdung ausgehen kann, sollen nur zugelassen werden, wenn keine zumutbare verträglichere Alternative möglich ist und durch geeignete Maßnahmen eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann.*

Von der Planung gehen erkennbar keine Beeinträchtigungen für das Grundwasser aus. Das Gebiet liegt auf einer Aufschüttung, grundwassergefährdende Nutzungen sind nicht zulässig.

#### Regionalplan 6.3-2 (G) (K):

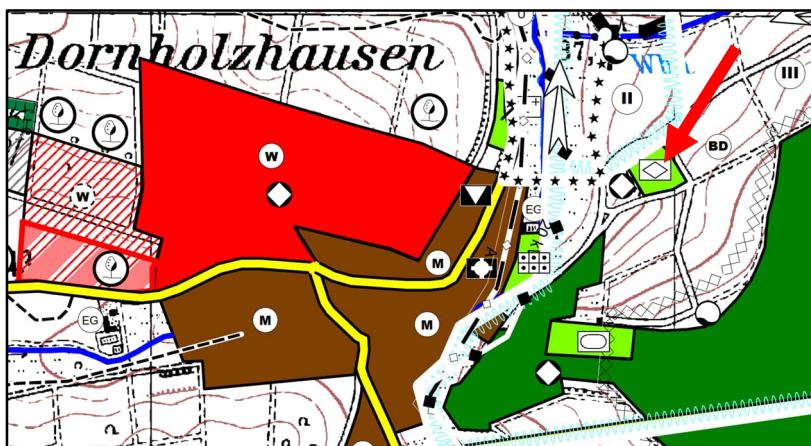
*In den Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen sollen die Kaltluftbildung und der Kaltluftabfluss gesichert und soweit erforderlich wiederhergestellt werden. Planungen und Maßnahmen, die die Durchlüftung von räumlich zugeordneten, thermisch belasteten Siedlungsgebieten beeinträchtigen können, sollen vermieden werden.*

Von der Planung gehen erkennbar keine Beeinträchtigungen auf die Kaltluftbildung und den Kaltluftabfluss aus. Das Feldgehölz bleibt erhalten, bauliche Anlagen werden auf ein Mindestmaß beschränkt.

Insgesamt werden von der Planung - auch aufgrund der Kleinflächigkeit (0,75 ha) regionalplanerische Belange nicht berührt.

## 4.2 Flächennutzungsplan

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.



Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Langgöns ist das Plangebiet als Grünfläche „Festplatz“ dargestellt. Beim Feldgehölz ist ein Symbol für „Ablagerung“ dargestellt.

Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Langgöns

Die vorgesehene Fläche für Gemeinbedarf kann als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden, der Nutzungszweck „Festplatz“ erhalten bleibt und nur eine unwesentliche Ergänzung (Sportplatz) erfolgt.

### 4.3 Überörtliche Fachplanungen

Aktuelle überörtliche Fachplanungen (z.B. Verkehrswege, Versorgungsstrassen etc.) im Plangebiet oder dessen näherer Umgebung sind derzeit nicht bekannt.

### 4.4 Sonstige rechtliche Vorgaben

Das Plangebiet liegt teilweise in der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes „TB Unten am Wingertsgraben“. Die entsprechende Schutzgebietsverordnung ist zu beachten.

Naturschutzgebiete sind nicht betroffen. Westlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Dill“ an. Bis auf die bereits vorhandene Wegeverbindung durch das LSG ist das Schutzgebiet von der Planung nicht betroffen.

Südlich des Plangebiets befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 5517-301 „Wehrholz“. Im Rahmen der Entwurfserstellung des Bebauungsplans erfolgt hier eine FFH-Vorprüfung.

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG bzw. § 25 HeNatG) sind nicht vorhanden.

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Kleebachs ist bis auf die bereits vorhandene Wegeverbindung ebenfalls nicht betroffen.

## 5. Überblick über die betroffenen öffentlichen und privaten Belange

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen (Abwägungsgebot). Nach § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Zu diesem Zweck werden die im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Grundsätze und Belange auf ihre Relevanz in Bezug auf den vorliegenden Bebauungsplan hin abgeprüft. In der folgenden Tabelle 1 sind die wesentlichen Aspekte zusammengestellt, wie sie sich insbesondere aus § 1 Abs. 5 und 6 BauGB ergeben.

| Lfd. Nr. | Belang  | Betroffen                           |                                     |
|----------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
|          |   | ja                                  | nein                                |
| 1.       | Soziale, demographische, kulturelle Belange   |                                     |                                     |
| 1.1      | Allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 1.2      | Wohnbedürfnisse der Bevölkerung   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 1.3      | Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 1.4      | Anforderungen der Bevölkerungsentwicklung   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 1.5      | Soziale, gesundheitliche und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 1.6      | Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 1.7      | Bildungswesen   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 1.8      | Sport, Freizeit, Erholung   | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |
| 1.9      | Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |

Tabelle 1: Zu berücksichtigende Belange in der Bauleitplanung

| Lfd. Nr. | Belang  | Betroffen                           |                                     |
|----------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
|          |   | ja                                  | nein                                |
| 2.       | Ortsbild, Landschaftsbild und Baukultur   |                                     |                                     |
| 2.1      | Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und Umbau vorhandener Ortsteile   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.2      | Baukultur   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.3      | Denkmalschutz und Denkmalpflege   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.4      | Erhaltenswerte Ortsteile, Straßen und Plätze  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.5      | Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes  | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |
| 3.       | Belange des Umweltschutzes einschließlich Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt sowie Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen   |                                     |                                     |
| 3.1      | Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege  |                                     |                                     |
| 3.1.1    | Schutzgut Fauna   | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |
| 3.1.2    | Schutzgut Flora   | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |
| 3.1.3    | Schutzgut Boden   | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |
| 3.1.4    | Schutzgut Wasser  | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |
| 3.1.5    | Schutzgut Luft / Klima  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.1.6    | Landschaft / Erholung   | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |
| 3.1.7    | Biologische Vielfalt  | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |
| 3.2      | Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete   | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |
| 3.3      | Sonstige Schutzgebiete  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.4      | Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, insbesondere Fragen des Immissionsschutzes wie |                                     |                                     |
| 3.4.1    | Lärm  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.4.2    | Luft  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.4.3    | Schwingungen / Erschütterungen  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.4.4    | Licht / Wärme   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.4.5    | Strahlung   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.4.6    | Altlasten, Kampfmittel  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.5      | Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.6      | Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.7      | Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.8      | Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere  |                                     |                                     |
| 3.8.1    | Wasserrechtliche Pläne  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.8.2    | Abfallrechtliche Pläne  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.8.3    | Immissionsschutzrechtliche Pläne  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.9      | Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.10     | Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes   | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |
| 3.11     | Auswirkungen durch Unfälle und Katastrophen   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |

Tabelle 1: Zu berücksichtigende Belange in der Bauleitplanung (Fortsetzung)

| Lfd. Nr. | Belang   | Betroffen |                                     |
|----------|--|-----------|-------------------------------------|
|          |  | ja        | nein                                |
| 4.       | Ökonomische Belange  |           |                                     |
| 4.1      | Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung   |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.2      | Beschränkung des Eigentums / Einschränkungen von Baurechten (Planungsschaden)                                  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.3      | Anforderungen kostensparenden Bauens   |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.4      | Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.5      | Wirtschaft einschließlich der mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung        |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.6      | Landwirtschaft   |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.7      | Forstwirtschaft  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.8      | Erhaltung, Sicherung, Schaffung von Arbeitsplätzen   |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.9      | Aspekte des kommunalen Haushalts   |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.       | Verkehr, Mobilität, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung   |           |                                     |
| 5.1      | Post- und Telekommunikationswesen  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.2      | Versorgung mit Energie und Wasser  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.3      | Entsorgung, insbesondere Abwasser und Abfall   |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.4      | Personenverkehr  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.5      | Güterverkehr   |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.6      | Mobilität der Bevölkerung inkl. ÖPNV und nicht motorisierter Verkehr / Vermeidung und Verringerung von Verkehr |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.7      | Sonstige Verkehrsarten (Bahn, Luftfahrt, Schifffahrt)  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.8      | Sonstige technische Infrastrukturvorhaben, soweit nicht schon erfasst  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.       | Sonstige Belange   |           |                                     |
| 6.1      | Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.2      | Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.3      | Sicherung von Rohstoffvorkommen / sonstige Belange des Bergbaus  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.4      | Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften    |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.5      | Städtebaulichen Entwicklungskonzepte oder sonstige städtebauliche Planungen                                    |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.6      | Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.7      | Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.8      | Ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen  |           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.9      | Belange von Nachbargemeinden   |           | <input checked="" type="checkbox"/> |

Tabelle 1: Zu berücksichtigende Belange in der Bauleitplanung (Fortsetzung)

## II. PLANINHALTE UND PLANFESTSETZUNGEN

### 1. Allgemeines

Der vor gut 40 Jahren auf einer Aufschüttung errichtete Festplatz Dornholzhausens befindet sich im Eigentum der Gemeinde Langgöns. Er dient hauptsächlich der Nutzung durch die ortsansässigen Vereine. So finden neben der alljährlichen Kirmes auch beispielsweise Veranstaltungen wie Osterfeuer, St-Martins-Umzug sowie mehrere Übungen der Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr der örtlichen Feuerwehr statt.

Des Weiteren dient der Festplatz – ebenfalls der Feuerwehr – als Bereitstellungsraum im Zusammenhang mit Großschadenslagen.

Außerdem wurde der Platz in den 1980er Jahren auch zeitweise als Wintertrainingsplatz der Abteilung Fußball des TV Dornholzhausen genutzt. Aus dieser Zeit stammt die heute noch existente (aber nicht mehr funktionsfähige) Flutlichtanlage.

Bereits in der Vergangenheit wurden kleinere bauliche Maßnahmen durchgeführt, um den Platz besser nutzbar zu machen. So wurde beispielsweise in den Bereichen, auf welchen regelmäßig das Kirmeszelt errichtet wird, Schotter eingebaut. Weiterhin wurden Zu- und Abwasserleitungen verlegt, welche ebenfalls für stattfindende Kirmes genutzt werden.

Größere Maßnahmen, mit welchen der Platz jedoch gänzlich zur Nutzung erschlossen werden konnte, wurden seither nicht durchgeführt. Folglich befindet sich der Platz im Wesentlichen in dem Zustand, wie er in den 1980er Jahren angelegt wurde.

In den vergangenen Jahren wurde der Platz darüber hinaus vermehrt durch Reisegewerbetreibende, Schausteller, Zirkusse u.a. zur Überwinterung oder auch für längere Aufenthalte genutzt. Seitens des TV Dornholzhausen besteht seit mehreren Jahren ein akuter Bedarf an einer Trainingsstätte, welche die Trainingssituation in den Wintermonaten für die Fußballer\*innen des Vereins verbessert.

Auch die beiden Vereine TSV Lang-Göns und FC Cleeburg befürworten die Herstellung eines weiteren Trainingsplatzes vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Plätze in Lang-Göns und Oberkleen gegenwärtig sehr stark ausgelastet und über einige Zeiten im Jahr nicht alle Belegungsanfragen bedient werden können.

Neben der geplanten Errichtung eines Kleinspielfeldes soll die verbleibende Fläche weiterhin für eine Festplatznutzung vorgehalten werden.

Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Maßgebend hierbei ist der abschließende Festsetzungskatalog im § 9 Abs. 1 BauGB. Die Festsetzungen des Bebauungsplans berücksichtigen die Bestandsbebauung sowie die unbebaute Umgebung und gewährleisten somit die städtebauliche Einbindung des Vorhabens in die Siedlungsstruktur sowie die Landschaft.

Zur gesicherten Erschließung werden die angrenzenden Feldwege als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung in den Geltungsbereich einbezogen.

## 2. Erschließung

Die Verbindungswege zwischen Siedlung und Festplatz sind mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet. Ein Ausbau der Wege ist jedoch weder geplant noch erforderlich.

Wasser- sowie Stromversorgung sind vorhanden.

## 3. Begründung der Planfestsetzungen

### 3.1 Flächen für Gemeinbedarf

Grundvoraussetzung für die Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf ist, dass es sich um eine der Allgemeinheit dienende Anlage handelt. Die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf bedarf eines konkretisierenden Zusatzes, da ohne festgesetzte nähere Zweckbestimmung eine Bandbreite höchst unterschiedlicher Vorhaben des Gemeinbedarfs zugelassen würde.

Daher wird für die Gemeinbedarfsfläche die Zweckbestimmung „Festplatz“ festgesetzt. Zulässig ist die Errichtung eines Festplatzes sowie Flächen für Stellplätze. Hochbauten (z.B. Zelte, Fahrgeschäfte, Bühnen etc.) sind nur temporär während der Nutzung für Festveranstaltungen zulässig. Hierdurch ist die Zweckbestimmung eindeutig festgelegt.

Für das geplante Kleinspielfeld erfolgt eine Festsetzung als „Fläche für Sportanlage“ als gesonderte Kategorie innerhalb der Gemeinbedarfsflächen. Zulässig ist hier die Errichtung eines Kleinspielfeldes (max. 60x40 m), eines Vereinsgebäudes, Stellplätze und Flutlichtanlage für die Nutzung in den Wintermonaten. Dauerhafte Gebäude dürfen eine max. Grundfläche von insgesamt 250 m<sup>2</sup> sowie eine max. Höhe von 3 m nicht überschreiten.

Durch die Beschränkung der baulichen Anlagen wird der Eingriff in Natur und Landschaft minimiert und im Zusammenhang mit grünordnerischen Maßnahmen die Einbindung in die Landschaft sichergestellt.

### 3.2 Verkehrsflächen

Zur gesicherten Erschließung werden die angrenzenden Feldwege, welche bereits jetzt als Zufahrt zum Festplatz genutzt werden, in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen und als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Weg“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt. Die Nutzung der Wege für Anliegerverkehr ist straßenrechtlich zu regeln.

### 3.3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB festgesetzten Maßnahmen dienen der Minimierung des Eingriffs in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.

### 3.4 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Auf Grundlage von § 9 Abs. 4 BauGB können im Bebauungsplan baugestalterische (landesrechtliche) Festsetzungen getroffen werden. Die in § 91 Hessischer Bauordnung (HBO) aufgeführten örtlichen Bauvorschriften können gemäß § 91 Abs. 3 HBO als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden und somit zusammen mit dem Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Die getroffenen Gestaltungsfestsetzungen sind für die Einbindung des Fest- und Sportplatzes in das Orts- und Landschaftsbild erforderlich. Die Festsetzung von begrünten Flachdächern dient zudem der Eingriffsminimierung und besitzt positive Auswirkungen auf das Kleinklima, den Boden- und Wasserhaushalt sowie den Artenschutz.

### III. UMWELTBERICHT

#### 1. Einleitung

Da im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Außenbereichsflächen überplant werden, ist für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und die Ergebnisse in einem Umweltbericht darzustellen. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist (vgl. Kapitel III.1.5). Hierzu greift sie auf die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung zurück.

##### 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

Im Rahmen des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die langfristige Sicherung des bestehenden Festplatzes sowie für die Errichtung eines Kleinspielfeldes geschaffen werden.

##### 1.2 Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Angaben über Standorte, Art und Umfang

Im Bebauungsplan wird eine Fläche für Gemeinbedarf „Festplatz“, eine Fläche für Sportanlagen „Sportplatz“ sowie eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Bestand) festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Der Standort des rund 1,7 ha großen Plangebiets befindet sich östlich der Ortslage von Dornholzhausen und ist weiträumig von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben (siehe Abbildungen 1 und 5).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Bebauungsplan getroffenen flächenbezogenen Festsetzungen.

| Festsetzung                                | Art   | Umfang               |
|--|---|----------------------|
| Fläche für Gemeinbedarf „Festplatz“        | Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB  | 3.109 m <sup>2</sup> |
| Fläche für Sportanlagen „Sportplatz“       | Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB  | 4.390 m <sup>2</sup> |
| Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung  | Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB | 5.555 m              |
| Fläche zum Schutz von Natur und Landschaft | Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB | 4.006 m <sup>2</sup> |

Tabelle 2: Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Angaben über Art und Umfang



### 1.3 Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von 17.062 m<sup>2</sup>, wovon sowohl die Wege und die derzeitige Festplatzfläche bereits befestigt sind. Da das Feldgehölz zur Erhaltung festgesetzt wird, erfolgt über die bereits genutzten Flächen hinaus kein weiterer Bedarf an Grund und Boden.

### 1.4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden

In verschiedenen Fachgesetzen werden Ziele des Umweltschutzes definiert, die bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen sind.

Die wichtigsten Fachgesetze sind dabei das

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Umweltinformationsgesetz (UIG)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Im Folgenden werden die wesentlichen zu beachtenden Zielsetzungen - bezogen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans - aufgeführt und dargelegt, wie diese bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.

| Fachgesetz             | Ziel(e)  | Berücksichtigung   |
|------------------------|--|--|
| § 1 Abs. 5 BauGB       | Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt<br>Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen<br>Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz<br>Erhaltung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes | - Nutzung bereits bebauter Flächen<br>- Erhaltung von Gehölzbeständen<br>- Pflanzung von Bäumen<br>- Dachbegrünung |
| § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB | Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse  | Nicht betroffen.   |
| § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB | Berücksichtigung der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes  | - Erhaltung von Gehölzbeständen<br>- Pflanzung von Bäumen<br>- Beschränkung der Höhe baulicher Anlagen             |

Tabelle 3: Berücksichtigung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

| Fachgesetz             | Ziel(e)   | Berücksichtigung  |
|------------------------|---|---|
| § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB | Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege  | - Im Rahmen der Umweltprüfung   |
| § 1a Abs. 2 BauGB      | Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden insbesondere durch Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen   | - Nutzung bereits bebauter Flächen  |
| § 1a Abs. 3 BauGB      | Die Vermeidung und der Ausgleich von Beeinträchtigungen sind zu berücksichtigen   | - Im Rahmen der Umweltprüfung   |
| § 1 BNatSchG           | Natur und Landschaft sind zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen, damit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume dauerhaft gesichert ist. | - Im Rahmen der Umweltprüfung<br>- Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen   |
| § 44 BNatSchG          | Berücksichtigung besonders geschützter Arten und deren Lebensräume  | - Im Rahmen der Umweltprüfung   |
| § 1 BBodSchG           | Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen  | - Nutzung bereits bebauter Flächen  |
| § 47 ff. WHG           | Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung seines mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden wird.  | - Nutzung bereits bebauter Flächen<br>- Entwässerung auf den Grundstücken |
| § 1 BImSchG            | Schutz von Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Atmosphäre, Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie Vorbeugung schädlicher Umwelteinwirkungen.   | - Im Rahmen der Umweltprüfung   |

Tabelle 3: Berücksichtigung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes (Fortsetzung)

Hinzu kommen fachspezifische Landesgesetze wie

- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBnatSchG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)

- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAItBodSchG)

welche die bundesrechtlichen Ziele aufgreifen und teilweise ergänzen.

Fachpläne liegen für das Plangebiet nicht vor. Der Landschaftsplan ist in den Flächennutzungsplan integriert (vgl. Kapitel I.4.2).

### 1.5 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Dabei dient auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Die zu prüfenden Umweltbelange umfassen die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-j und § 1a BauGB aufgeführten Belange. Der Umfang der Umweltprüfung hat sich am Inhalt und Detaillierungsgrad des Bebauungsplans zu orientieren. Ziel der Umweltprüfung und somit Maßstab für deren Erforderlichkeit ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung.

Die folgende Tabelle fasst die Prüfung der Umweltbelange zusammen. Die tabellarische Übersicht dient dabei als „Checkliste“ für die im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Belange von Natur und Landschaft und somit zur Abschätzung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie der Überprüfung, ob wichtige Aspekte außer Acht gelassen wurden.

| Belang   | Erheblich betroffen                 |                                     | Erläuterungen  |
|----------|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
|          | ja                                  | nein                                |  |
| Tiere    | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     | Durch die geplanten Nutzungen können Beeinträchtigungen auf die im Plangebiet und dessen Umgebung vorkommenden Tierarten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. |
| Pflanzen | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     | Durch die geplanten Nutzungen können Beeinträchtigungen auf Biotoptypen nicht von vornherein ausgeschlossen werden.  |
| Fläche   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Durch die Planung werden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen.  |
| Boden    | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     | Durch die geplanten Nutzungen können Beeinträchtigungen auf den Bodenhaushalt nicht von vornherein ausgeschlossen werden.  |
| Wasser   | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     | Durch die geplanten Nutzungen können Beeinträchtigungen auf den Wasserhaushalt nicht von vornherein ausgeschlossen werden.   |

Tabelle 4: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

| Belang  | Erheblich betroffen                 |                                     | Erläuterungen  |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
|   | ja                                  | nein                                |  |
| Luft / Klima  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Durch die Planung ist nicht mit einer wesentlichen Veränderung des Kleinklimas im Gebiet zu rechnen, da die bestehenden Gehölze erhalten bleiben und die in Anspruch genommene Fläche bereits befestigt ist.   |
| Landschaft  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Durch die Planung ergibt sich keine wesentliche Änderung des Landschaftsbildes, da die bestehenden Gehölze erhalten bleiben und die zulässige Höhe der baulichen Anlagen eingeschränkt werden.   |
| Biologische Vielfalt  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Auf Grund der Erhaltung der Gehölzbestände und der bereits vorhandenen Nutzung ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt im Gebiet insgesamt zu rechnen.  |
| Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura2000-Gebiete  | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     | Durch die geplanten Nutzungen können Beeinträchtigungen auf das nahegelegene FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden.  |
| Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Durch die Planung sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen auf den Menschen zu erwarten, da die Fläche bereits seit Jahrzehnten als Festplatz genutzt wird. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die temporäre Nutzung des Sportplatzes zu einer erheblichen Beeinträchtigung (z.B. Lärm) der rund 200 m entfernten Wohnbebauung führt. |
| Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter                                |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Kultur- oder wichtige Sachgüter sind voraussichtlich von der Planung nicht betroffen.  |
| Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern                   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Durch Planung kommt es voraussichtlich nicht zu einer erheblichen Zunahme an Emissionen oder Abfällen/Abwässern.   |
| Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie                   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Zu diesen Belangen trifft der Bebauungsplan keine gesonderten Festsetzungen. Die Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie bleibt durch die im Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen unberührt.   |

Tabelle 4: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Fortsetzung)

| Belang  | Erheblich betroffen |                                     | Erläuterungen  |
|---|---------------------|-------------------------------------|--|
|   | ja                  | nein                                |  |
| Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen  |                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Siehe Kapitel III.1.4.2  |
| Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität  |                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Hinsichtlich der Luftqualität ist nicht mit einer erheblichen Verschlechterung im Gebiet zu rechnen.   |
| Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes   |                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Hinsichtlich des übergreifenden Verhältnisses zwischen Naturhaushalt, Menschen sowie Sach- und Kulturgütern ist aufgrund der bereits erfolgten Einschätzungen nicht mit erheblichen Wechselwirkungen durch die Planung zu rechnen.     |
| Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind |                     | <input checked="" type="checkbox"/> | Im Bebauungsplan werden keine störenden Nutzungen festgesetzt. Auch sind in der Umgebung keine störenden Nutzungen vorhanden oder geplant. Schwere Unfälle oder Katastrophen auf Grund der zulässigen Bebauung sind nicht zu erwarten. |

Tabelle 4: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Fortsetzung)

## 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen beschränken sich im Folgenden auf die in Kapitel III.1.5 (Tabelle 4) ermittelten Belange, welche erheblich beeinträchtigt werden können.

#### 2.1.1 Flora

Im Sommer 2023 wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt.

Dabei wurden folgende Biotoptypen nach hessischer Kompensationsverordnung (KV) festgestellt:

| Typ-Nr. | Standard-Nutzungstyp | Fläche / m <sup>2</sup> |
|---------|----------------------|-------------------------|
| 04.110  | Laubbaum heimisch    | (30)                    |
| 04.600  | Feldgehölz           | 4.800                   |
| 05.214  | Kleebach             | 120                     |

Tabelle 5: Biotoptypen

| Typ-Nr. | Standard-Nutzungstyp                           | Fläche / m <sup>2</sup> |
|---------|--|-------------------------|
| 05.243  | Artenarmer Wegseitengraben                     | 110                     |
| 09.122  | Artenreiche Saumvegetation trockener Standorte | 1.400                   |
| 09.123  | Artenarme/ nitrophytische Ruderalvegetation    | 1.010                   |
| 09.151  | Artenarmer Wegsaum frischer Standorte          | 1.960                   |
| 10.510  | Asphaltfläche                                  | 2.400                   |
| 10.530  | Schotterfläche                                 | 2.100                   |
| 10.610  | Bewachsener Feldweg                            | 30                      |
| 10.670  | Schotterrasen                                  | 2.730                   |
| 11.191  | Acker  | 400                     |
| SUMME   |  | 17.060                  |

Tabelle 5: Biototypen (Fortsetzung)

Laubbaum heimisch, standortgerecht (04.110)



Abbildung 8: Obstbäume am Rande des Festplatzes

Feldgehölz (04.600)



Abbildung 9: Blick von Osten auf das Feldgehölz

Im nordwestlichen Planbereich stehen am Rande des Feldgehölzes einige wenige Obstgehölze mittleren Alters. Höhlenstrukturen weisen diese nicht auf, allerdings finden sich hier angebrachte Vogelnistkästen.

Bei der Fläche des Feldgehölzes handelt es sich um eine bewachsene Geländesenke, die einen z.T. dichten Bewuchs aus überwiegend heimischen Baum- und Straucharten aufweist.

Folgende Arten wurden hier nachgewiesen: Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hundsrose (*Rosa canina*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Craetaegus monogyna*); Salweide (*Salix caprea*), Hainbuche (*Carpinus betula*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Stieleiche (*Quercus robur*).

#### Kleebach (05.214)



Abbildung 10: Kleebach

Der Kleebach wird innerhalb des Plangebietes bereits durch ein Brückenbauwerk gequert. Er weist in diesem Abschnitt eine Gewässerstrukturgüte von 4 „deutlich verändert“ auf. Innerhalb des Geltungsbereiches finden sich keine Ufergehölze. Im weiteren Gewässerlauf ist der Kleebach mit einem standorttypischen Saum aus Weiden und Erlen bestanden. Die Ufer sind innerhalb des Planbereiches mit einer artenarmen nitrophytischen Saumvegetation bestanden.

Arten: Brennessel (*Urtica dioica*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Klebrigem Labkraut (*Galium aparine*) und dem Zottigen Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), sowie Gräsern der angrenzenden Grünlandbeständen.

#### Artenarmer Wegseitengraben (05.243)



Abbildung 11: Wegseitengraben

Entlang des asphaltierten Wirtschaftsweges, der den Festplatz mit der Ortslage Dornholzhausen verbindet, verläuft eine Entwässerungsmulde, die das anfallende Niederschlagswasser der östlich angrenzenden Flächen in den Kleebach leitet. Eine ausgesprochene Grabenvegetation ist hier nicht vorhanden. Große Brennessel (*Urtica dioica*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und einige wenige Obergräser dominieren den Bestand.

### Artenreiche Saumvegetation trockener Standorte (09.122)



Abbildung 12 und 13: Saumvegetation trockener Standorte des östlichen Böschungsbereiches im Juni und August 2023

Dieser Biotoptyp befindet sich auf der östlichen Böschung des Festplatzes zum angrenzenden Wirtschaftsweg hin. Der Bestand weist sowohl Arten der weiter östlich angrenzenden Weideflächen, wie auch typische Arten der trockenen Ruderalflur bzw. des Magerrasens auf und setzt sich aus folgenden Arten zusammen:

Glattthafer (*Arrhanatherum elatius*), Knäulgras (*Dactylis glomerata*), Natternkopf (*Echium vulgare*), Hasenklee (*Trifolium arvense*), Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Wiesen Labkraut (*Galium mollugo*), Feld Hainsimse (*Luzula campestris*), Knöllchen Steinbrech (*Saxifraga granulata* (RL: V; RL H: -)), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*).

Die Böschungen und Randflächen des Festplatzes werden jahreszeitlich unterschiedlich gemäht. Die Flächen unterliegen insgesamt einem extensiven Mahdmanagement.

### Artenarme/ nitrophytische Ruderalvegetation (KV 09.123)

Diese Bestände liegen dem o.g. Feldgehölz vorgelagert bzw. erstrecken sich in dieses in Teilbereichen. Die Flächen sind frisch und nährstoffreich und weisen folgende Pflanzenarten auf:





Abbildung 14: Frische Ruderalflur

Knäulgras (*Dactylis glomerata*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Klebriges Labkraut (*Galium aparine*), Kompasslattich (*Lactuca serriola*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Knolliger Kälberkopf (*Chaerophyllum bulbosum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Knoblauchsrauke (*Alaria petiolata*).

Artenarmer Wegsaum frischer Standorte (09.151)



Artenarme Wegsäume treten entlang fast aller vorhandener, asphaltierter Wegeflächen im Plangebiet in Erscheinung.

Die Bestände weisen v.a. eine Dominanz an Obergräsern auf. Zudem treten je nach angrenzendem Vegetationsbestand noch Arten dieser Bestände hinzu.

Abbildung 15: Artenarmer Wegsaum

Schotterfläche/ Schotterrasen (bewachsene Schotterfläche)  
(10.530/10.670)



Auf weiten Teilen des Festplatzes zeigt sich eine reine Schotterfläche ohne jeglichen Bewuchs.

In den peripheren Bereichen des Festplatzes tritt auf der Schotterfläche eine Trittplur auf, so dass hier von Schotterrasenflächen gesprochen werden kann. Die Pflanzenarten zeichnen sich durch eine hohe mechanische Belastbarkeit aus.

Abbildung 16: Schotterplatz/ Schotterrasen (Festplatz)

Folgende Arten wurden hier aufgenommen:

Hügel Vergissmeinnicht (*Myosotis ramosissima*), Wiesen Löwenzahn (*Taraxacum officinalis*), Finger Steinbrech (*Saxifraga tridactylites*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Hirtentäschelkraut (*Capsella bursa pastoris*), Vogel Knöterich (*Polygonum arviculare*), Breitwegerich (*Plantago major*).

#### Asphaltfläche (10.510)



Abbildung 17: Asphaltierte Zufahrt zum Festplatz mit weiterführendem Betonplattenweg

Im gesamten Plangebiet verlaufen, den Festplatz einrahmend, befestigte Wirtschaftswege, z.T. als Asphaltweg z.T. als Betondeckenweg ausgebaut.

#### Bewachsener Feldweg (10.610)

Im südöstlichen Eckbereich des Geltungsbereiches zweigt ein bewachsener Grasweg nach Osten hin ab. Der Weg wird regelmäßig im Zuge der Wegeunterhaltung freigeschnitten und weist ausschließlich weit verbreitet, allgemeine Pflanzenarten auf.

#### Bewertung Biototypen

Die vorhandenen Biotopstrukturen weisen eine unterschiedliche Wertigkeit auf. Die vorhandenen Schotter-/ Schotterrasenfläche besitzen lediglich eine geringe ökologische Wertigkeit. Im Rahmen der Festplatznutzung dieser Fläche finden übers Jahr verteilt immer wieder mechanische Belastungen sowie allgemeine Störungen auf der Fläche statt. Die angrenzenden Böschungsbereiche werden als Parkplatzflächen bei größeren Veranstaltungen genutzt. Auch die ökologisch wertvollere, artenreiche trockene Saumvegetation wird regelmäßig gemäht.

Die vorhandenen Wegräume wie auch die Uferabschnitte des Kleebaches sind aufgrund ihrer Artenarmut und ihres häufigen Nährstoffreichtums ebenfalls von geringer Wertigkeit.

Eine höhere Wertigkeit weist das vorhandene Feldgehölz, sowie die Einzelgehölze im Plangebiet auf. Die Gehölze nehmen eine Vielzahl ökologischer Lebensraumfunktionen (Rückzugsraum, Lebens-/ Teillebensraum, gliederndes Landschaftsbildelement) wahr.

### 2.1.2 Fauna

Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen wurde das Plangebiet auf folgende Tiergruppen hin untersucht: Vögel, Reptilien und Tagfalter. Daneben wurden im Rahmen der Kartierung ebenfalls weitere Zufallsfunde aufgenommen.

| Nr. | Datum      | Wetter                | Uhrzeit   | Artengruppen                          |
|-----|------------|-----------------------|-----------|---------------------------------------|
| 1   | 26.04.2023 | Sonnig, 26 °C         | 10:00 Uhr | Vögel (1/ 6), Reptilienbleche raus    |
| 2   | 09.05.2023 | Sonnig 10 °C          | 09:00 Uhr | Vögel (2/ 6), Reptilien (1/8)         |
|     | 12.05.2023 | Leicht bewölkt 18°    | 19:00 Uhr | Vögel (3/ 6), Reptilien (2/8)         |
| 3   | 25.05.2023 | sonnig, 18°C          | 09:00 Uhr | Vögel (4/ 6), Reptilien (3/8)         |
| 4   | 05.06.2023 | Leicht bewölkt, 11 °C | 17:00 Uhr | Vögel (5/ 6), Reptilien (4/8)         |
| 5   | 22.06.2023 | Leicht bewölkt, 9 °C  | 08:00 Uhr | Vögel (6/ 6), Reptilien (5/8)         |
| 6   | 18.07.2023 | Sonnig, 24 °C         | 08:00 Uhr | Reptilien (6/8), Schmetterlinge (1/3) |
| 7   | 18.08.2023 | Sonnig 24 °C          | 09:00 Uhr | Reptilien (7/8) Schmetterlinge (2/3)  |
| 8   | September  | Noch ausstehend       |           | Reptilien (8/8), Schmetterlinge (3/3) |

Tabelle 6: Begehungstermine

#### 2.1.2.1 Vögel

Die Kartierung erfolgte in Anlehnung an die Vorgaben von Südbeck et.al. (2005). Im Eingriffsbereich, sowie dem Wirkungsbereich der geplanten Maßnahme wurde eine flächendeckende Revierkartierung aller Vogelarten mit einem ungünstigen bzw. schlechten Erhaltungszustand in Hessen (VSW-FFM 2014) durchgeführt.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde das Plangebiet einer 6-maligen Begehung ab April 2023 unterzogen. Für den Nachweis von Eulenvögeln mittels Klangattrappen, wurde das Plangebiet einer zweimaligen Begehung in den Abend-/ Nachstunden unterzogen.

Die Verwendung von Klangattrappen kam ebenso bei der Untersuchung von Spechten und dämmerungsaktiven Offenlandbewohnern (Rebhuhn) zum Einsatz.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Plangebiet nachgewiesenen Vogelarten.

| Deutscher Artname<br>(Kürzel) | Wissenschaftlicher<br>Artname | RL HE 2014<br>D (2020)<br>BARTSCHV | Erhaltungszustand<br>Hessen | Status <sup>1</sup> |
|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Amsel                         | <i>Turdus merula</i>          | -                                  | günstig                     | BV                  |
| Bachstelze                    | <i>Motacilla alba</i>         | -                                  | günstig                     | BV                  |
| Baumpieper                    | <i>Anthus trivialis</i>       | 2/ V                               | schlecht                    | NG                  |
| Blaumeise                     | <i>Parus caeruleus</i>        | -                                  | günstig                     | BV                  |
| Bluthänfling                  | <i>Carduelis cannabina</i>    | 3/ 3                               | schlecht                    | NG                  |
| Buchfink                      | <i>Fringilla coelebs</i>      | -                                  | günstig                     | BV                  |
| Buntspecht                    | <i>Dendrocopus major</i>      | -                                  | günstig                     | BV                  |
| Dorngrasmücke                 | <i>Sylvia communis</i>        | -                                  | günstig                     | BV                  |
| Eichelhäher                   | <i>Garrulus glandarius</i>    | -                                  | günstig                     | NG                  |
| Elster                        | <i>Pica pica</i>              | -                                  | günstig                     | NG                  |
| Feldlerche (FI)               | <i>Alauda arvensis</i>        | V/ 3                               | unzureichend                | BV                  |
| Feldsperling (Fsp)            | <i>Passer montanus</i>        | V/ V                               | unzureichend                | NG                  |
| Gartengrasmücke               | <i>Sylvia borin</i>           | -                                  | günstig                     | BV                  |
| Gartenbaumläufer              | <i>Certhia brachydactyla</i>  | -                                  | günstig                     | BV                  |
| Goldammer (Ga)                | <i>Eberiza citrinella</i>     | V / V                              | unzureichend                | BV                  |
| Girlitz                       | <i>Serinus serinus</i>        | -/ V                               | unzureichend                | NG                  |
| Grauschnäpper                 | <i>Muscicapa striata</i>      | -/ V                               | günstig                     | NG                  |
| Grünfink                      | <i>Carduelis chloris</i>      | -                                  | günstig                     | BV                  |
| Grünspecht (Gsp)              | <i>Picus viridis</i>          | - / §§                             | günstig                     | BV                  |
| Hausperling (Hsp)             | <i>Passer domesticus</i>      | V / V                              | unzureichend                | BV                  |
| Hausrotschwanz                | <i>Phoenicurus ochrurus</i>   | -                                  | günstig                     | BV                  |
| Heckenbraunelle               | <i>Prunella modularis</i>     | -                                  | günstig                     | BV                  |
| Hohltaube                     | <i>Columba oenas</i>          | -                                  | unzureichend                | BV                  |
| Kohlmeise                     | <i>Parus major</i>            | -                                  | günstig                     | BV                  |
| Klappergrasmücke<br>(Kg)      | <i>Sylvia curruca</i>         | V/ -                               | unzureichend                | BV                  |
| Kleiber                       | <i>Sitta europaea</i>         | -/ -                               | günstig                     | BV                  |
| Mäusebussard                  | <i>Buteo buteo</i>            | -                                  | günstig                     | NG                  |
| Mehlschwalbe                  | <i>Delichon urbicum</i>       | 3/ 3                               | unzureichend                | NG                  |
| Misteldrossel                 | <i>Turdus viscivorus</i>      | -                                  | günstig                     | NG                  |
| Mönchsgrasmücke               | <i>Sylvia atricapilla</i>     | -                                  | günstig                     | BV                  |

Tabelle 7: Übersicht der nachgewiesenen europäischen Vogelarten im Untersuchungsraum

<sup>1</sup> (Status: B = Brutvogel; BV: Brutverdacht, N = Nahrungsgast)

| Deutscher Artname (Kürzel) | Wissenschaftlicher Artname     | RL HE 2014 D (2020) BArtSchV | Erhaltungszustand Hessen | Status |
|----------------------------|--------------------------------|------------------------------|--------------------------|--------|
| Nachtigall                 | <i>Luscinia megarhynchos</i>   | -                            | günstig                  | BV     |
| Neuntöter (Nt)             | <i>Lanius collurio</i>         | V/ -                         | unzureichend             | BV     |
| Rabenkrähe                 | <i>Corvus corone</i>           | -                            | günstig                  | BV     |
| Rauchschwalbe              | <i>Hirundo rustica</i>         | 3/V                          | unzureichend             | NG     |
| Ringeltaube                | <i>Columba palumbus</i>        | -                            | günstig                  | NG     |
| Rotkehlchen                | <i>Erithacus rubecula</i>      | -                            | günstig                  | BV     |
| Rotmilan (Rm)              | <i>Milvus milvus</i>           | V/ - /§§                     | unzureichend             | NG     |
| Schwarzspecht              | <i>Dryocopus martius</i>       | -                            | unzureichend             | NG     |
| Singdrossel                | <i>Turdus pilaris</i>          | -                            | günstig                  | BV     |
| Sommergoldhähnchen         | <i>Regulus ignicapilla</i>     | -                            | günstig                  | BV     |
| Sumpfmeise                 | <i>Parus palustris</i>         | -                            | günstig                  | BV     |
| Sumpfrohrsänger            | <i>Acrocephalus palustris</i>  | -                            | günstig                  | NG     |
| Star                       | <i>Sturnus vulgaris</i>        | -/ 3                         | günstig                  | BV     |
| Stieglitz                  | <i>Carduelis carduelis</i>     | V/ -                         | unzureichend             | BV     |
| Tannenmeise                | <i>Parus ater</i>              | -                            | günstig                  | BV     |
| Trauerschnäpper (Trs)      | <i>Ficedula hypoleuca</i>      | V/3                          | unzureichend             | BV     |
| Turmfalke                  | <i>Falco tinnunculus</i>       | -                            | günstig                  | NG     |
| Wacholderdrossel           | <i>Turdus pilaris</i>          | -                            | unzureichend             | BV     |
| Zaunkönig                  | <i>Troglodytes troglodytes</i> | -                            | günstig                  | B      |
| Zilpzalp                   | <i>Phylloscopus truchilus</i>  | -                            | günstig                  | B      |

Tabelle 7: Übersicht der nachgewiesenen europäischen Vogelarten im Untersuchungsraum (Fortsetzung)

EZH HE: Erhaltungszustand in Hessen (Zitate siehe Anhang 1)

Status: Status des Vorkommens im Planungsraum. Bei Vögeln: B = Brut, BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitbeobachtung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler; bei übrigen Arten: NV = nachgewiesenes Vorkommen, AV = sehr wahrscheinlich anzunehmendes Vorkommen;

RL (Rote Liste): HE (Hessen), D (Deutschland): V – Arten der Vorwarnliste, R – Arten mit geografischer Restriktion, 3 – gefährdet, 2 – stark gefährdet, 1 – vom Erlöschen bedroht, 0 – erloschen/verschollen

BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung): - besonders geschützt; §§ - streng geschützt

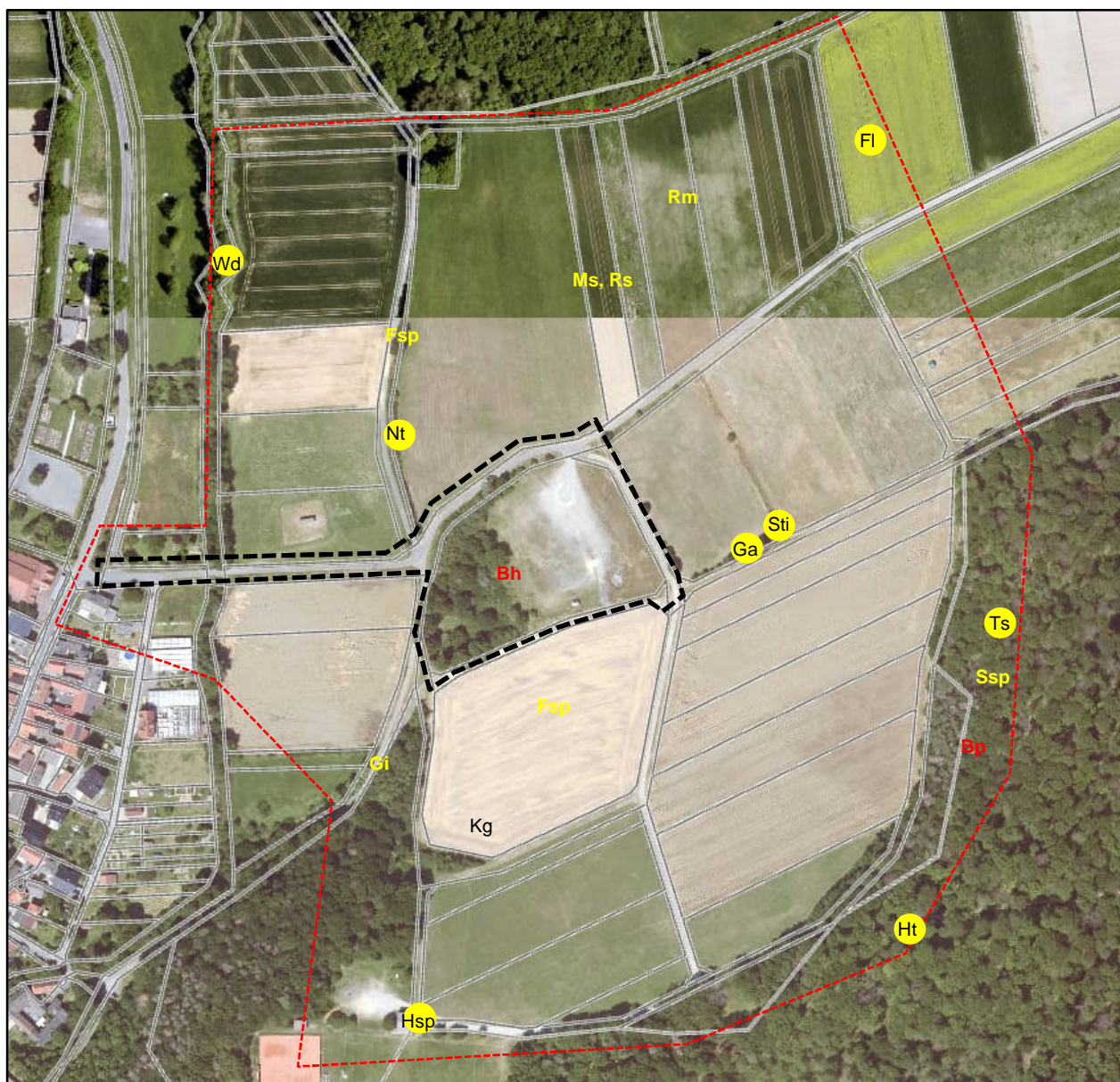


Abbildung 18: Reviermittelpunkte der nachgewiesenen Vogelarten in unzureichendem und schlechtem Erhaltungszustand/ EHZ ( ● Brutvogel in unzureichendem EHZ, XX: Nahrungsgast in schlechtem EHZ, XX: Nahrungsgast in unzureichendem EHZ); schwarze Linie: Geltungsbereich BPL, rote Linie: Untersuchungsraum Vögel

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden 50 Vogelarten nachgewiesen, wovon 34 Arten als Brutvögel einzustufen sind.

Im unmittelbaren Eingriffsbereich der Planung (Geltungsbereich des Bebauungsplans) konnten keine Brutvögel nachgewiesen werden, die sich in einem schlechten bzw. unzureichenden Erhaltungszustand befinden. Diese wurde schwerpunktmäßig im angrenzenden Offenland, sowie in den südlichen/ südöstlichen Waldflächen nachgewiesen.

Außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans konnten folgende Brutvogelarten nachgewiesen werden, die sich in einem unzureichenden Erhaltungszustand befinden:

Neuntöter (*Lanius collurio*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Haussperling (*Passer domesticus*) und Hohltaube (*Columba oenas*).

Von den insgesamt nachgewiesenen 15 Vogelarten, die das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche nutzen, ist der Rotmilan (*Milvus milvus*), Grünspecht (*Picus viridis*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) als streng geschützte Art gem. BArtSchV eingestuft. Der Erhaltungszustand des Rotmilans und des Schwarzspechtes ist dabei als unzureichend und der des Grünspechtes als günstig eingestuft.

Unter den weiteren, nachgewiesenen Nahrungsgästen befinden sich folgenden Arten in einem unzureichenden Erhaltungszustand: Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Feldsperling (*Passer montanus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) und Girlitz (*Serinus serinus*).

Unter den Nahrungsgästen sind zudem der Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) und der Baumpieper (*Anthus trivialis*) mit schlechtem Erhaltungszustand nachgewiesen worden. Während der Bluthänfling einmalig randlich des Festplatzes, im Bereich der Schotterrasenfläche, beobachtet werden konnte, wurde der Baumpieper einmalig in den südöstlich angrenzenden Waldbereich verhört.

Bei allen weiteren Arten handelt sich um allgemein hin weit verbreitet Arten in einem günstigen Erhaltungszustand.

Insgesamt konnten 50 Vogelarten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden. Während die meisten der allgemein hin weit verbreiteten Vogelarten im Bereich vorhandener Gehölzflächen nachgewiesen wurden, liegt der Schwerpunkt der Nachweise von Vogelarten in einem unzureichenden Erhaltungszustand (EHZ) im Bereich des Offenlandes/ strukturierten Offenlandes und des Waldes. Brutvögel in schlechtem/ unzureichenden Erhaltungszustand konnten innerhalb des Geltungsbereichs nicht nachgewiesen werden. Der innerhalb des Geltungsbereiches einmalig nachgewiesene Bluthänfling weist lediglich eine lose Bindung an die Fläche auf und wurde als einmaliger Nahrungsgast eingestuft.

Eine abschließende Bewertung der Vögel erfolgt im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Planungsbeitrages, der zum Entwurfsstadium beigefügt wird.

Grundsätzliche Vermeidungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem vorhandenen Brutvogelvorkommen sind: Feldgehölz und Solitärgehölze sind zu erhalten.

### 2.1.2.2 Reptilien

Die Kartierung der Reptilien erfolgte im Rahmen einer 8 maligen Begehung des Planbereiches zwischen April und September 2023. Hierzu wurden geeignete Strukturen innerhalb des Geltungsbereiches gezielt abgesucht und Sichtbeobachtungen vorgenommen. Diese erfolgten durch das ruhige Abgehen mit einer Geschwindigkeit < 0,5 km/h. Strukturen, die sich als Versteck bzw. Sonnenplatz eigneten, wurden gezielt abgesucht bzw. Steine, Bretter usw. umgedreht (ALBRECHT et.al. 2014). Dazu wurden zudem 6 künstliche Verstecke ausgebracht, die ebenfalls 8 x kontrolliert wurden.



Abbildung 18: Lage der künstlichen Reptilien-Verstecke

Im Rahmen einer gezielten Reptilienuntersuchung konnte lediglich im Bereich des künstlichen Verstecks R5 eine Blindschleiche (*Anguis fragilis*) nachgewiesen werden. Bei allen weiteren künstlichen Verstecken konnten keine weiteren Reptiliennachweise erbracht werden. Im Zuge der Nutzung und Pflege der Festplatzfläche kam es ab Juli z.T. zu einer Zerstörung und z.T. zu einer „Umsetzung“ der ausgebrachten Verstecke. Bei der nachgewiesenen Reptilienart handelt es sich nicht um eine artenschutzrechtlich relevante Art.

Das Fehlen der Zauneidechse ist in erster Linie durch die Nutzung der Fläche (Störfaktoren) zu begründen. Ein grundsätzliches Vorkommen kann allerdings in den Saumbereichen zum Feldgehölz nicht ausgeschlossen werden.

Grundsätzliche Vermeidungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem (potenziellen) Reptilienvorkommen sind: Feldgehölz und dessen vorgelagerte Säume sind zu erhalten und während der Baumaßnahme als Tabuflächen zu kennzeichnen.

### 2.1.2.3 Tagfalter

Die Kartierung der Tagfalter erfolgte im Rahmen einer gezielten 3-maligen Begehung geeigneter Saumstrukturen zwischen Juli und September 2023 im gesamten Plangebiet. Hierzu wurden geeignete Strukturen innerhalb des Geltungsbereiches gezielt abgesucht und Sichtbeobachtungen vorgenommen.

Im Rahmen einer gezielten Tagfalteruntersuchung konnten die folgenden Falterarten nachgewiesen werden:

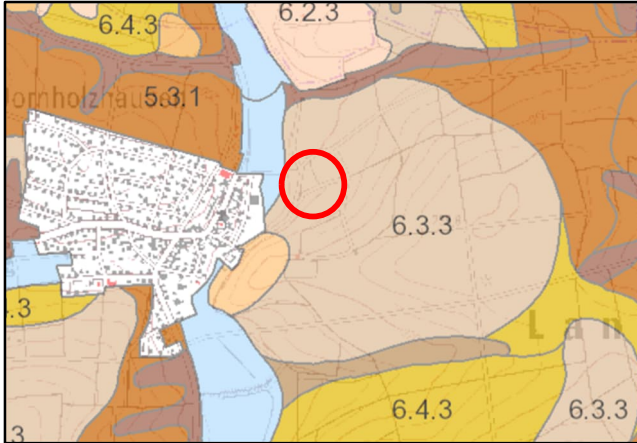
Distelfalter (*Vanessa cardui*), Großer Kohlweißling (*Pieris brassicae*), Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*), Hauhechelbläuling (*Polymmatius icarus*), Kleiner Fuchs (*Aglais urticae*), Mädesüß Perlmutterfalter (*Brenthis ino*), Kleiner Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*), Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*).

Bei der nachgewiesenen Falterarten handelt es sich bei allen Arten um weit verbreitete Arten. Artenschutzrechtlich relevante Tagfalter konnten nicht innerhalb des Geltungsbereiches nachgewiesen werden.



### 2.1.3 Boden

Die Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden erfolgt unter Berücksichtigung der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“. Die Daten stammen aus dem Bodenviewer Hessen.



Die zur Übersicht herangezogene Bodenkarte 1:50.000 (BFD50) zeigt im Bereich des Plangebiets Böden aus lösslehmhaltigen Solifluk-tionsdecken mit basenarmen Gesteinsanteilen (Braunerden mit Pseudogley-Braunerden und Braunerden über Fersiallit).

Im Bodenviewer Hessen sind ansonsten für den Bereich des Festplatzes keine Bodenda-ten hinterlegt, da es sich um eine künstliche Aufschüttung handelt.

Abbildung 19: Bodenhauptgruppen

Im Rahmen einer orientierenden umwelttechnischen Untersuchung im Jahr 2001 wurde nord-westlich des Festplatzes eine Altablagerung untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass es sich dort nicht um eine Altablagerung handelt.

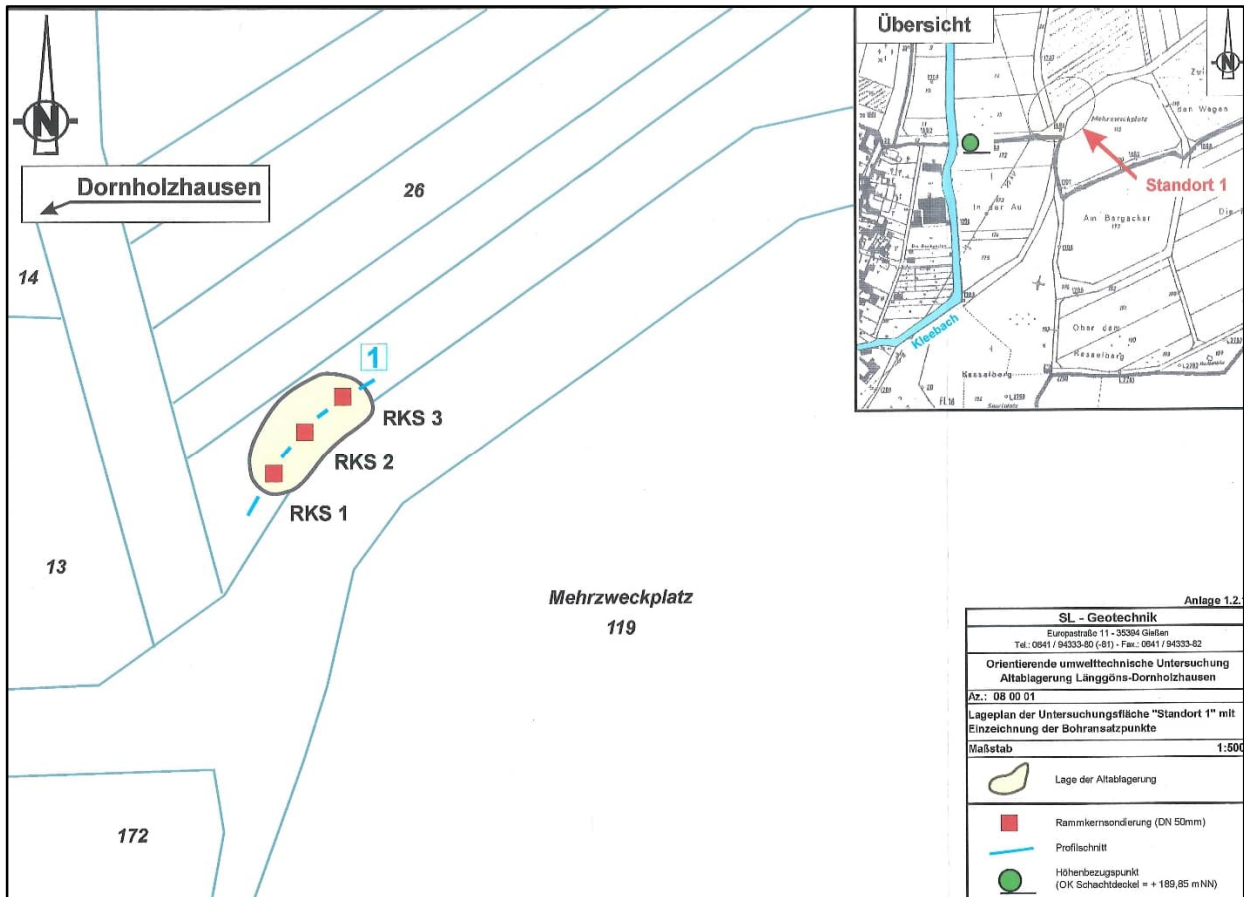


Abbildung 20: Untersuchung Altablagerung

Im Plangebiet sind bereits rund 7.230 m<sup>2</sup> durch Asphalt, Beton und Schotter versiegelt.

Schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten bzw. altlastenverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 3 bis 6 BBodSchG) sind bislang nicht bekannt.

#### 2.1.4 Wasser

Dornholzhausen liegt hydrogeologisch im Teilraum „Paläozoikum des nördlichen Rheinischen Schiefergebirges“.

Es liegen keine Grundwasserdaten für den Bereich des Festplatzes vor.

Der Kleebach ist im Bereich der Wegequerung gemäß Gewässerstrukturgütekarte deutlich verändert:

Laufentwicklung: stark verändert

Längsprofil: deutlich verändert

Querprofil: deutlich verändert

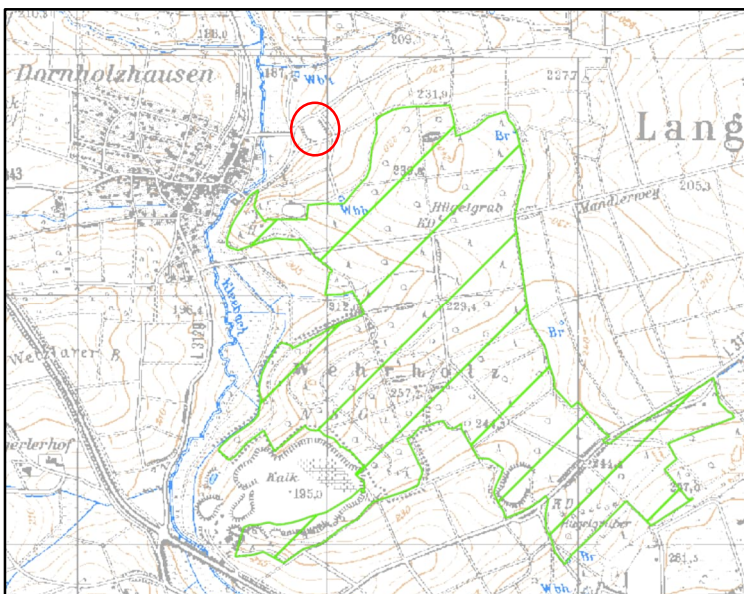
Sohlstruktur: gering verändert

Uferstruktur: Rechts deutlich verändert, Links mäßig verändert

Gewässerumfeld: Rechts vollständig verändert, Links sehr stark verändert.

Derzeit entwässert das Gelände natürlich in die umliegenden Flächen.

#### 2.1.5 Natura2000-Gebiete



In einer Entfernung von ca. 160 m zum Festplatzgelände befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 5517-301 „Wehrholz“.

Im Rahmen der Entwurfserstellung des Bebauungsplans wird eine FFH-Vorprüfung durchgeführt und bewertet, ob es durch die Planung zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Entwicklungsziele des Schutzgebietes kommen kann.

Abbildung 21: Lage Plangebiet und FFH-Gebiet

#### 2.1.6 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist nicht mit einer wesentlichen Änderung des derzeitigen Umweltzustandes zu rechnen, da die Nutzung des Festplatzes dann auch weiterhin stattfinden wird.

## 2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Im Folgenden werden die mit den Festsetzungen und Regelungen des Bebauungsplans verbundenen Umweltauswirkungen schutzgutbezogen beschrieben und bewertet. Die Untersuchungstiefe der Umweltprüfung orientiert sich in Übereinstimmung mit der Formulierung in § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB an den Festsetzungen des Bebauungsplans. Geprüft wird, welche erheblichen Auswirkungen durch die Umsetzung des Bebauungsplanes auf die Umweltbelange entstehen können und welche Einwirkungen auf die geplanten Nutzungen im Geltungsbereich aus der Umgebung erheblich einwirken können. Hierzu werden vernünftigerweise regelmäßig anzunehmende Einwirkungen geprüft, nicht jedoch außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Ereignisse.

### *2.2.1 Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten*

Auswirkungen auf den Umweltzustand infolge des Baus (des geplanten Sportplatzes) beschränken sich auf die üblichen vorübergehenden Emissionen (insbesondere Lärm, Staubentwicklung) während der Bauzeit. Diese sind zu vernachlässigen, da die Bauphase zeitlich und räumlich beschränkt ist. Abrissarbeiten sind derzeit nicht vorgesehen.

Durch den Betrieb des Sportplatzes sowie des Festplatzes sind voraussichtlich keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Hinsichtlich der von der Nutzung ausgehenden Lärmemissionen wird davon ausgegangen, dass auf Grund der zeitlich beschränkten Nutzung der Flächen sowie der bereits seit Jahrzehnten bestehenden Festplatznutzung keine wesentlichen Beeinträchtigungen bezüglich Lärmstörungen auf Mensch und Tier ausgehen.

### *2.2.2 Auswirkungen infolge der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt*

Artenschutzrechtliche Belange werden im Rahmen einer Artenschutzprüfung ermittelt und im weiteren Verfahren (Entwurfsplanung) berücksichtigt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung entsprechender artenschutzrechtlicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch die Umsetzung der Planung eintreten. Die bestehenden schützenswerten Gehölze bleiben erhalten.

Hinsichtlich des Schutzgutes Boden ergibt sich im Rahmen der Planung gegenüber dem derzeitigen Zustand keine wesentliche Beeinträchtigung, da keine Flächen neu versiegelt werden.

Dies gilt auch für die Funktionen des Wasserhaushaltes, das Gelände wird weiterhin in die angrenzenden Flächen entwässert. Ein Eingriff in den Kleebach findet nicht statt, die vorhandene Brücke über den Kleebach erfährt keine Änderung. Ein Ausbau des bestehenden Wegenetzes ist nicht geplant.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird anhand der Kompensationsverordnung ermittelt. Dabei soll im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine Abstimmung hinsichtlich des zu berücksichtigenden Voreingriffszustandes erfolgen.

### *2.2.3 Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen*

Unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und technischen Regelwerke sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (vgl. Tabelle 4).

### *2.2.4 Auswirkungen infolge der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung*

Unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und technischen Regelwerke sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (vgl. Tabelle 4).

### *2.2.5 Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt*

Unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und technischen Regelwerke sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (vgl. Tabelle 4).

### *2.2.6 Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete*

Im Umfeld des Plangebiets sind aktuell keine weiteren Vorhaben geplant, so dass keine kumulierenden Auswirkungen zu erwarten sind.

### *2.2.7 Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels*

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (vgl. Tabelle 4).

### *2.2.8 Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe*

Es werden keine besonderen Techniken oder Stoffe bei der Umsetzung der Planung eingesetzt.

## 2.3 Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden mit ggf. geplanten Überwachungsmaßnahmen

Die Belange von Natur- und Landschaftsschutz werden im Rahmen der Vorentwurfsplanung bereits durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt. Die festgesetzten Maßnahmen zielen in erster Linie zunächst auf eine möglichst umfassende Vermeidung und/oder Minimierung der absehbaren Beeinträchtigungen ab:

- Beschränkung der zulässigen Bodenversiegelung
- Beschränkung der Höhe baulicher Anlagen

- Erhaltung von Gehölzen
- Beschränkung der Rodungszeit
- Begrünung der nicht überbauten Flächen
- Regelungen zur Beleuchtung
- Pflanzung von Bäumen
- Dachbegrünung
- Verbot von Zäunen
- Natürliche Niederschlagsentwässerung.

Weitere Festsetzungen werden nach Abschluss der Artenschutzprüfung und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Entwurf getroffen.

Hinsichtlich des Boden- und Wasserschutzes wird auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen, welche unmittelbar gelten. So ist gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Niederschlagswasser vorrangig ortsnah zu versickern oder zu verrieseln. Der Schutz des Mutterbodens ist in § 202 BauGB rechtlich gesichert, zudem ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundesbodenschutz-Verordnung (BBodSchV) sowie aus technischen Regelwerken (z.B. DIN 19 731, DIN 18 919, TR-LAGA) Anforderungen an den Bodenschutz. Weitere bodenbezogene Minderungsmaßnahmen können während der Bauphase getroffen werden. Diese können im Bebauungsplan zwar nicht festgesetzt werden, sind aber zum Teil im Zuge einer ordnungsgemäßen Bauausführung auf Grund geltender technischer Regelwerke ohnehin zu berücksichtigen.

#### 2.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Bei den in Nr. 1d der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 BauGB aufgeführten „anderweitigen Planungsmöglichkeiten“ geht es nicht um grundsätzlich andere Planungen, sondern um vernünftiger Weise in Betracht kommende anderweitige Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der beabsichtigten Planung, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen und nicht etwa grundsätzlich andere Planungen in Erwägung zu ziehen sind.

In Kapitel I.1 wird auf die Erforderlichkeit der Planung eingegangen. Da der Festplatz an dieser Stelle bereits seit Jahrzehnten existiert und durch den geplanten Sportplatz auf diesem Gelände kein zusätzlicher Flächenverbrauch erfolgt, ergeben sich keine sinnvollen Standortalternativen, die mit weniger Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden wären.

### 3 Zusätzliche Angaben

#### 3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden folgende Verfahren angewendet:

- Biotop- und Nutzungstypenkartierung nach Kompensationsverordnung (KV).

Besondere Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind bislang nicht aufgetreten, sonstige technische Lücken oder fehlende Kenntnisse bei der Zusammenstellung des abwägungsrelevanten Materials wurden nicht festgestellt. Die verfügbaren Unterlagen reichen aus, um die Auswirkungen auf die Schutzgüter im Hinblick auf eine sachgerechte Abwägung ermitteln, beschreiben und bewerten zu können.

#### 3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt

Gemäß § 4c BauGB soll die Kommune überwachen, ob und inwieweit erhebliche unvorhergesehene Umweltauswirkungen infolge der Durchführung ihrer Planung eintreten. Dies dient im Wesentlichen der frühzeitigen Ermittlung nachteiliger Umweltfolgen, um durch geeignete Gegenmaßnahmen Abhilfe zu schaffen. Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB unterrichten zudem die Behörden die Kommune, wenn nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung der Planung erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Da von der Planung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen, sind unter Beachtung der getroffenen Regelungen und Festsetzungen voraussichtlich keine gesonderten Monitoringmaßnahmen erforderlich. Sofern sich im Rahmen des Verfahrens hierzu neue Erkenntnisse und Erfordernisse ergeben, werden an dieser Stelle die entsprechenden Monitoringmaßnahmen erläutert.

#### 3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Wird zum Entwurf erstellt.

#### 3.4 Referenzliste der Quellen

- Bundesamt für Naturschutz (Stand: 06/2010): Informationsplattform [www.biologischevielfalt.de](http://www.biologischevielfalt.de).
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen, Wiesbaden, 2. Fassung Mai 2011.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Stand: 08/2013): Hessische Biodiversitätsstrategie, [www.umweltministerium.hessen.de](http://www.umweltministerium.hessen.de)

- HMUELV (2011): Bodenschutz in der Bauleitplanung - Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen.
- Klausing, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Hrsg.: Hessische Landesanstalt für Umwelt. Wiesbaden.
- Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (Kompensationsverordnung - KV) vom 26.10.2018.

Weitere verwendete Onlinequellen bzw. Kartenserver:

[Geoportal.hessen.de](https://geoportal.hessen.de)

[Bodenviewer.hessen.de](https://bodenviewer.hessen.de)

[Gruschu.hessen.de](https://gruschu.hessen.de)

[Natureg.hessen.de](https://natureg.hessen.de)

[WRRL.hessen.de](https://wrrl.hessen.de)

Weitere Quellen siehe Fachgutachten.

## IV. VERFAHREN

### 1. Übersicht über den Verfahrensablauf

|  |             |
|--|-------------|
| Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB   | 20.07.2023  |
| Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses   | __.__.202__ |
| Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB                      | __.__.202__ |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  | __.__.202__ |
| Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Anschreiben vom | __.__.202__ |
| Offenlegungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung  | __.__.202__ |
| Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB  | __.__.202__ |
| Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB   | __.__.202__ |
| Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom | __.__.202__ |
| Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB  | __.__.202__ |

Tabelle 8: Verfahrensübersicht

*Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.*

### 2. Übersicht über die Beteiligung und eingegangenen Stellungnahmen

| Beteiligung   | Anzahl der Beteiligten | Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen | Davon abwägungsrelevant | Anregungen, Hinweise zu... |
|---------------|------------------------|---|-------------------------|----------------------------|
| § 3 (1) BauGB | Öffentliche Auslegung  |   |                         |                            |
| § 4 (1) BauGB |                        |   |                         |                            |
| § 3 (2) BauGB | Öffentliche Auslegung  |   |                         |                            |
| § 4 (2) BauGB |                        |   |                         |                            |

Tabelle 9: Übersicht des Beteiligungsverfahrens

*Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.*



### 3. Hinweise von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen des Verfahrens werden hier über die bereits in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Punkte hinaus weitere Hinweise von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange dargestellt.